

Das achte Capitel.

Welcher Gestalt zwo Linien also zu ziehen/  
 daß sie sich kreuzweis durchschneiden: Item / vnd wie  
 auff oder in eine Linie ein Punct gegen einem andern zu vor-  
 gestochenen namhafften Puncten vber / gerade  
 Winkelrecht zu stechen.



Nach dero von den einzigten vnd vereinigten  
 Linien / was nemblich die seyen / was sie würcken / vnd  
 was dessen mehr / gethanen Lehr / will ich nū fortschrei-  
 ten zu den Linien / so also / daß sie sich kreuzweise durch-  
 schneiden / gezogen werden sollen / vnd was ich dara-  
 durch verstehe / wie auch zwo Linien obgesagter Massen zu reißen /  
 dich vnterrichten. Solt demnach wissen / daß durch diejenige / jetzt  
 berührter Massen / vnd also Kreuzweise sich durchschneidende Li-  
 nien / welche also ebenweittiges Kreuzes durch einander gezogen wer-  
 den / vier gerechte Winkel entstehen. Wie aber dieses zu wegen zu  
 bringen / vnd also zwo Linien auff Weiß vnd Manier / wie jeso ge-  
 meldt / zu ziehen / hab ich im ersten Fundament im 3. wie auch droben  
 im 2. Capitel am 6. Blat gelehrt / dahin ich dich dann zufforderst will  
 verwiesen habē. Doch kan dasselbige auch auff ein andere kürzere vñ  
 behändere Manier geschehen. Damit du nun diese andere Manier  
 verstehen mögest / so will ich zum Exempel setzen / du solltest den  
 Grundt oder Kreuzlein Q (darvon droben im 3. Cap. gemeldet)  
 reißen / ziehe demnach zufforderst die Linie i k, dieweil nun durch diese  
 Linien i k die Linie l m recht Kreuzweis gezogen werden muß / so ne-  
 me schlechter Dingen (dasselbige also zu verrichten) einen gerechten  
 von dünnem Messing / Kartenpapier / oder aber von Schreibtafeln  
 Bletter / fleißig außgeschnittenen Winkelhacken: leg denselbigen  
 mit der einen Seiten gerade vnd scharpff an die Linie i k, ziehe dar-  
 nach an

Ein gerechte  
 Kreuz auff  
 ein ander  
 Manier.

E ij

nach an